

Erklärung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kelberg, Johannes Saxler, über Neben- und Ehrenämter nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz

Im Jahre 2020 habe ich die folgenden Neben- und Ehrenämter wahrgenommen und dabei die genannten Einkünfte erzielt:

I. Neben- und Ehrenämter, die neben der hauptamtlichen Tätigkeit wahrgenommen wurden:

	Vergütung in 2020
1. Lehrbeauftragung an der Berufsbildenden Schule in Gerolstein	1.291,68 €
2. Stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses für Verwaltungsfachangestellte im Regierungsbezirk Trier und Mitglied der Prüfungsausschüsse der zentralen Verwaltungsschule in Mayen	410,00 €

II. Ehrenämter, die im Auftrage bzw. zur Vertretung der Verbandsgemeinde Kelberg oder ihrer Ortsgemeinden wahrgenommen wurden:

1. Vorsitzender der Gemeinde- und Städtebund – Kreisgruppe Landkreis Vulkaneifel	0,00 €
2. Mitglied in verschiedenen Ausschüssen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz	105,00 € (Sitzungsgelder)
3. Verbandsversammlung und Werkausschuss des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“	571,00 € (Sitzungsgelder)
4. Vorsitzender des Abwasserzweckverbandes „Oberes Trierbachtal“	0,00 €
5. Stellvertretender Vorsitzender des Zweckverbandes „Gewerbepark am Nürburgring“	0,00 €
6. Stellvertretender Vorsitzender des Kindergartenzweckverbandes Kelberg/Müllenbach	0,00 €
7. Gesellschafterversammlung der Eifel-Touristik GmbH	0,00 €
8. Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der Natur- und Geopark GmbH	0,00 €
9. Gesellschafterversammlung der kommunalen Holzvermarktungsorganisation in Hillesheim	0,00 €
10. Gesellschafterversammlung und Verwaltungsrat der „Kommunalen Klärschlammverwertung Region Trier, Anstalt des öffentlichen Rechts“	0,00 €

11. Verbandsversammlung und Werkausschuss des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel	0,00 €
12. Verbandsversammlung und Werkausschuss des Gruppenwasserwerkes Daun	0,00 €
13. Stellvertretendes Mitglied Regionalvertretung Planungsgemeinschaft Region Trier	45,00 € (Sitzungsgelder)
14. Beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses im Landkreis Vulkaneifel	0,00 €
15. Kommunalbereit innogy Region Rauschermühle	0,00 €
16. Hauptversammlung und Regionalausschuss der EVM	0,00 €

Zur Ausübung der Tätigkeiten als Lehrbeauftragter an der BBS in Gerolstein und der Tätigkeiten in den Prüfungsausschüssen wird der zustehende Urlaub in Anspruch genommen. Über die o.g. Neben- und Ehrenämter hinaus bestanden insbesondere keine Nebentätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes.

Johannes Saxler

Gremium Verbandsgemeinderat Kelberg		Sitzung am 25.03.2021	Seite 6
TOP 2	Mitteilungen der Verwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Sachbearbeiter: Abteilung: I

Der Vorsitzende gibt nachfolgende Mitteilungen:

Am 01.01.2021 ist das Landesgesetz zur Änderung beihilferechtlicher und nebetätigkeitsrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Darin wurde im § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz eine Verpflichtung eingeführt, wonach die Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten auf Zeit (hauptamtliche Landräte, Beigeordnete und Bürgermeister) bis zum 01. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates über Art, Umfang und Vergütung ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter informieren müssen. Die Vorschrift lautet konkret: „Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit unterrichten bis zum 01. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübte⁴ Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Die Ausführungen nach Satz 1 sind in der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist unverzüglich auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen.“

Ferner wurde für alle hauptamtlichen Beamtinnen und Beamte eine einheitliche Höchstgrenze von 9.600,00 € festgelegt, ab der im öffentlichen Dienst erzielte Nebeneinnahmen an den Dienstherrn abzuführen sind. Sitzungsgelder sind darauf anzurechnen, wenn sie jährlich einen Betrag von 1.900,00 € überschreiten.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kelberg hat die dieser Beschlussvorlage beigefügte Erklärung über Neben- und Ehrenämter abgegeben.

- Klassenprüfbesicht
- Haushaltsgenehmigungsschreiben
- Eilentscheidung Schwimmbecken → Kunststoff/Edelstahl

Der Vorsitzende:



Die Mitglieder:



Die/Der Schriftführer/in:



